

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Sulzbach a. Main

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des
ersten Bürgermeisters
am **Sonntag,**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, um **17:00** Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstraße 36, Zimmer Nr. 21 (Ebene 4), 63834 Sulzbach a. Main

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Sulzbach a. Main, 12.01.2018

Fath
Wahlleiter

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!